

HOAI – oder was?

Die *aktuelle PRAXIS* von *AUSSCHREIBUNG, VERGABE, VERTRÄGEN* und *HONORARABRECHNUNG* für *PLANUNGS-* und deren *ÜBERWACHUNGSLEISTUNGEN* (Übersichtsseminar)

Das aktuelle Vertrags- und Honorarrecht umfasst hohe Freiheitsgrade in der Gestaltung von Leistungen und deren Vergütungen. Die „HOAI 2021“ darf - einzeln oder auch in Teilen - vertraglich weiter vereinbart werden, muss es aber nicht. Ob und inwieweit es sinnvoll ist, die vielfach formalistischen, komplizierten und auch (nach wie vor) strittigen Abrechnungsmoden aus 42 Jahren HOAI fortzuführen, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Um Nachteile zu vermeiden, müssen öffentliche AG das „Planungsspiel“ bestmöglich durchschauen.

Themen

Siehe 2. Seite!

Teilnehmerstruktur

Bau- und Planungsämter bei Städten, Kommunen und Landkreisen, Rechtsämter, alle Behörden, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind.

Dozent/-in

Dipl. Ing. Ulf Greiner Mai (Honorar- und Planungssachverständiger; Beratender Ingenieur; ö. b. u. v. SV)

Seminardaten

Seminarnummer
050.141/22-01

Termin
24.03.2022

Anmeldeschluss
03.03.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
192,00 €

Nichtmitglieder
211,00 €

Themen

- Auslobungen/Ausschreibungen von Planungsleistungen (Schwerpunkt unterschwellig)
- Praxisbewährte Bewertungskriterien (Eignung, Zuschlag) und deren Bewertungen
- Was ist für welche Planungen ein „angemessenes und auskömmliches Honorar“?
- Wie folgt der „Planervertrag“ den §§ 650p ff BGB? Was ist ein „LV PLANUNG“?
- HOAI-freier Planervertrag für Objekt- und Fachplanungen sowie Abgrenzungsfragen dazu
- HOAI-angelegter Planervertrag – Was hat sich bewährt? Was kann zum Streit führen?
- Zielfindungsphase und „andere“ weitergehende Leistungsblöcke (objektspezifisch)
- Planungsabläufe, Störungen, Nachträge und Abrechnungen nach aktuellem Recht
- „Honorarnachverhandlungen“ bei Änderungsanforderungen des öffentlichen AG
- Ausblick auf aktuelle Rechtsprechungen im Lichte der Praxis von BGB, HOAI, VgV usw.

Das Seminar vermittelt verständliches Wissen anhand von Praxisfällen eines langjährig erfahrenen Honorarsachverständigen und Gutachters mit täglicher Beratungs-, Planungs- und Baupraxis, der unabhängig von Berufs-, Kammer- oder Lobbyinteressen das aufzeigt, was wirklich geht. Zeit für Fragen/Diskussionen ist selbstverständlich eingeplant.